

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3781, 15/3821 –**

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage

A. Problem

Zukunftsfördernde Investitionen in Forschung und Entwicklung sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Hochtechnologiestandorts Deutschland von übertragender Bedeutung. Ausgaben für die Innovationsoffensive zugunsten der Zukunftsfelder „Forschung“ und „Bildung“ sollen Vorrang erhalten und mit dem Abbau nicht zukunftsgerichteter Subventionen verknüpft werden.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, die bisherige steuerliche Förderung des Wohneigentums durch die Eigenheimzulage ab dem 1. Januar 2005 aufzugeben. Die bis zum 31. Dezember 2004 von der Förderung erfassten Sachverhalte bleiben unberührt, so dass bereits hergestelltes oder erworbenes Wohneigentum nach dem geltenden Eigenheimzulagengesetz fortgeführt wird. Ferner bleibt Wohneigentum begünstigt, bei dem bis zum 31. Dezember 2004 ein Bauantrag gestellt oder der Kaufvertrag abgeschlossen wird, wenn die weiteren rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage erfüllt sind.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Abschaffung der Eigenheimzulage führt in den Jahren 2005 bis 2012 zu folgenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Bundes und der Länder:

| Gebiets- körperschaft | Steuermehrereinnahmen in Mio. Euro in den Kassenjahren | | | | | | | |
|--------------------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| Bund | 95 | 632 | 947 | 1 262 | 1 578 | 1 889 | 2 204 | 2 504 |
| Länder | 95 | 632 | 947 | 1 262 | 1 578 | 1 889 | 2 204 | 2 504 |
| Gemeinden | 33 | 224 | 334 | 446 | 557 | 667 | 778 | 885 |
| Insgesamt | 223 | 1 488 | 2 228 | 2 970 | 3 713 | 4 445 | 5 186 | 5 893 |

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksachen 15/3781, 15/3821 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Stephan Hilsberg
Berichterstatter

Dr. Michael Meister
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stephan Hilsberg und Dr. Michael Meister

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 129. Sitzung am 30. September 2004 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde mitberatend und nach § 96 der Geschäftsordnung beteiligt. Ferner hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung eine gutachtliche Stellungnahme abgegeben.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zukunftsfördernde Investitionen in Forschung und Entwicklung sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Hochtechnologiestandorts Deutschland von überragender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sollen Ausgaben für die Innovationsoffensive zugunsten der Zukunftsfelder „Forschung“ und „Bildung“ Vorrang vor der Fortführung der bisherigen steuerlichen Förderung des Wohneigentums erhalten. Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung der Eigenheimzulage ab dem 1. Januar 2005 vor. Die bis zum 31. Dezember 2004 von der Förderung erfassten Sachverhalte bleiben von der Maßnahme unberührt, so dass bereits hergestelltes oder erworbenes Wohneigentum nach dem geltenden Eigenheimzulagengesetz fortgeführt wird. Ferner bleibt Wohneigentum begünstigt, für das bis zum 31. Dezember 2004 ein Bauantrag gestellt oder der Kaufvertrag abgeschlossen wird, wenn die weiteren rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage erfüllt sind.

III. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes Stellung genommen. Der Bundesrat lehnt die Abschaffung der Eigenheimzulage ab und verweist auf das Ende des Jahres 2003 abgeschlossene Vermittlungsverfahren, in dem strukturelle Veränderungen bei der Zulage sowie entsprechende Gesetzesänderungen beschlossen worden seien.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss Kenntnisnahme der Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme der Vorlage. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss Kenntnisnahme der Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme der Vorlage. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss Kenntnisnahme der Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt in seiner gutachtlichen Stellungnahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme der Vorlage. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss Kenntnisnahme der Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates.

V. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die **Koalitionsfraktionen** haben betont, der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg des Abbaus ungerechtfertigter steuerlicher Subventionen und Ausnahmetatbestände sei konsequent fortzusetzen. Die Eigenheimzulage sei diejenige steuerliche Einzelsubvention im Bundeshaushalt, die das höchste Volumen aufweise. Gleichwohl werde deren Wirkung von wissenschaftlicher Seite in Frage gestellt und die Abschaffung der Zulage namentlich im Hinblick darauf empfohlen, dass sich die Wohnraumversorgung in Deutschland auf einem Stand befinde, der insbesondere in den neuen Ländern von beträchtlichen Wohnungsleerständen gekennzeichnet sei. Darüber hinaus werde langfristig als Folge des demographischen Wandels der Bedarf an Wohnraum sinken. Die Gewährung der Eigenheimzulage sei schließlich von Mitnahmeeffekten begleitet und führe zu regionalen Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt. Die Koalitionsfraktionen sahen es vor diesem Hintergrund nicht als gerechtfertigt an, die sparsam einzusetzenden öffentlichen Haushaltsmittel für einen Bereich vorzusehen, in dem der Markt bereits ein ausreichendes Angebot hervorbringe. Sie hoben ferner hervor, dass die Abschaffung der Eigenheimzulage mit der Innovationsoffensive der Bundesregierung verknüpft sei, um zukunftsgerichtet in Forschung und Bildung zu investieren und auf diesem Wege langfristig die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern zu können.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisiert, dass mit dem Gesetzentwurf lediglich eine einzelne Subvention herausgegriffen, jedoch kein Gesamtkonzept für einen umfassenden Subventionsabbau vorgelegt werde. Im Vermittlungsverfahren des letzten Jahres sei zudem der vorgenommenen Kürzung um 30 Prozent ein Dreijahreszeitraum zugrunde gelegt worden, vor dessen Ablauf zunächst andere Subventionen auf ihre Abbaufähigkeit zu prüfen seien. Dieser Zeitraum sei das gemeinsame Ergebnis des Vermittlungsverfahrens gewesen. Wer dieses so kurzfristig bereits wieder in Frage stelle, wie dies mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf der Fall sei, wecke im Nachhinein Zweifel an seiner Geschäftsfähigkeit beim Zustande-

kommen des Vermittlungsergebnisses. Die Fraktion der CDU/CSU erinnert an die zum Jahresbeginn 2004 in Kraft getretene Neuausrichtung der Förderung und der damit verbundenen Stärkung des Erwerbs aus dem Wohnungsbestand. Die Eigenheimzulage stelle im Wege der Bildung von Wohneigentum einen wesentlichen Bestandteil der individuellen Altersvorsorge dar. Dennoch hatten sich die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen weder bei Einführung der so genannten Riesterrente noch bei der kürzlich erfolgten Neuregelung der Alterseinkünftebesteuerung dazu verstehen können, Vorschlägen der CDU/CSU für eine stärkere Berücksichtigung von Wohneigentum bei der Altersvorsorge zu folgen. Angesichts des tiefgreifenden demographischen Wandels und der Notwendigkeit individueller Vorsorge sei eine Streichung der Zulage politisch nicht zu verantworten, sie stelle eine ideologisch motivierte Bekämpfung des Wohneigentums dar.

Die Fraktion der CDU/CSU kritisiert darüber hinaus, dass es nicht hinreichend gesichert sei, ob und in welchem Umfang die durch die Abschaffung der Eigenheimzulage eingesparten Haushaltsmittel tatsächlich für Bildungs- und Forschungszwecke eingesetzt würden. Hinter der Abschaffung der Zulage stehe zudem kein abgestimmtes Konzept, und es gehe offensichtlich darum, Haushaltslöcher auszugleichen.

Auch die **Fraktion der FDP** hält dem Gesetzentwurf entgegen, dass über eine Abschaffung der Eigenheimzulage nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, wie dieses von der FDP vorgestellt worden sei, diskutiert und entschieden werden könne. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Bauwirtschaft sich in einer anhaltend schwierigen Situation befinde, die es nicht zu verschärfen gelte. Das Argument, die durch die Abschaffung der Eigenheimzulage frei werdenden Mittel für Bildung und Forschung einsetzen zu wollen, sei nicht glaubhaft. Zudem werde die Bedeutung der Bildung von Wohneigentum für die private Altersvorsorge völlig ausgeblendet.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Stephan Hilsberg
Berichterstatter

Dr. Michael Meister
Berichterstatter

